Nochmals zum Abzählspruch beim Suuri

Autor(en): Duthaler, Georg

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde

Band (Jahr): 65 (1975)

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1004252

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

«Ruggis oder Schnydis?» im Militär

Wie verteilte man in meiner Kindheit eine Wähe, Schnitten oder Äpfel unter mehrere Kinder? – Eines nach dem andern mußte sich umdrehen. Jedesmal legte meine Mutter ein Messer zwischen zwei Stücke und fragte: «Ruggis oder Schnydis?» Je nach der Antwort erhielt das so Gefragte das Stück neben dem Rücken oder der Schneide des Messers. Damit war aller Streit vermieden; man hatte entweder Glück oder Pech.

Zu meinem großen Erstaunen entdeckte ich in einem Leitfaden für den Innern Dienst im Militär das folgende²:

«Ist die Suppe verzehrt, so theilt der Koch unter Aufsicht des Ordinare-Schefs auf einem eigends hiezu bestimmten Brett das Fleisch in soviel Porzionen als Mann in der Ordinare sind. Der Ordinare-Schef vertheilt nun das Fleisch ganz unpartheyisch; am besten wenn er jeden Mann den Rüken gegen dasselbe kehren läßt, ein Messer immer zwischen zwey Porzionen stekt, und die Mannschaft nach der Liste abruft, worauf dann der Rükwärts gekehrte, durch die Antwort Rücken oder Schneid seine Porzion sich wählt.»

Nochmals der Abzählspruch beim Suuri

Auf die Frage, ob vor sechzig Jahren nur die Buben im Basler Spalenquartier oder gar nur die Weiherwegler keine andern Suuri (Kreisel) als «Steinböcke» gekauft haben (SVk 1974, 33), hat wider Erwarten kein in Basel Aufgewachsener geantwortet. Dafür haben mir drei Leser, von denen der älteste 1910, der jüngste 1916 geboren ist und die alle drei als Knaben in der Nähe von Zürich daheim waren, erklärt, daß auch sie beim Kauf eines Suuris einen Abzählspruch gebraucht haben. Er beginnt übereinstimmend mit «Männli, Wybli, Storch», schließt aber bei jedem von den dreien anders, nämlich entweder mit «Schybeflüger, Bodehogger» oder «Bodehogger, Schybeflüger» oder «Sternefalter, Schybeflüger». Suuri mit weniger als drei Rillen habe es nicht gegeben; solche mit drei Rillen, die «Störche», seien als selten und darum suspekt nicht gekauft worden. Hitzig wurde aber diskutiert, ob die vier- oder die fünfmal gerillten besser seien. Darum steht beim einen der «Schybeflüger» schon an vierter, bei den beiden andern aber erst an fünfter Stelle.

Die drei Antworten haben gezeigt, daß wir Weiherwegler mit unserm «Männli, Wybli, Staibogg» nichts Besonderes waren, was ja auch nicht zu erwarten war.

¹ IDIOTIKON, besonders IV, 1686, und IX, 1079.

² J[OHANN] N[EPOMUK VON] SCHMIEL, Unterricht über den Militär-Dienst. I, Arau und Basel 1806, 38. (von Schmiel, geb. 1774 zu Leipnik in Mähren, kam als österr. Offizier 1797 in die Schweiz, wurde 1801 Bürger von Leibstadt und 1803 Chef der Aargauer Standeskompagnie. Die wichtigsten Etappen seines Lebens sind: Bürger von Aarau 1805, eidg. Oberst 1813, Brigadier 1815, Regierungsrat 1815, Präsident des Bezirksgerichts in Aarau 1831, Oberamtmann des Bezirks Aarau 1832. Er ist am 29. Dezember 1850 gestorben.)